

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 23.11.2011

Gültig ab: 09.12.2022

Überarbeitet: 12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version: 01/2020

Seite 1 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA
Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS
1.1
Produktidentifikator:
Handelsname:

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA

Artikelnummer:

1295-168 / -787 / -851

Zulassungs-Nr.:

GP 044142-00/032

1.2
Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Nichtselektiver Unkrautvernichter auf Kulturland (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Anwendung auf Rasenflächen.

1.3
Hersteller / Lieferant:
frunol delicia® GmbH
Anschrift:
Hauptsitz:

 Dübener Straße 145
 04509 Delitzsch
 Deutschland
 Tel.: 034202 / 65300
 Fax: 034202 / 65309

Niederlassung:

 HansasträÙe 74 b
 59425 Unna
 Deutschland
 Tel.: 02303 / 253600
 Fax: 02303 / 2536050

E-mail:

info@frunol-delicia.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65525

1.4
Notfallauskunft:

 Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)
 Tel.: 030 / 30 68 67 00

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN
2.1
Einstufung des Stoffs oder Gemisches:

 Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung (Anhang VI VO 1272/2008)
 Gefahrenkategorien: Chronisch gewässergefährdend Kategorie 2
 H-Sätze*: H411

2.2
Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Gefahr

Piktogramm(e): GHS09



Zu kennzeichnende Komponenten: Glyphosat 360 g/l (30,8 Gew.-%)

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 23.11.2011

Gültig ab: 09.12.2022

Überarbeitet: 12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version: 01/2020

Seite 2 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA
Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN (FORTSETZUNG)

Gefahrenhinweise*: H411, EUH401

Sicherheitshinweise*: P102, P270, P280, P305+P351+P338, P337+P313, P310, P405, P501

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3 Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN
3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:
3.2.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung:	Glyphosat-Isopropylaminsalz	Poly[oxy(methyl-1,2- ethandiyl)], α-[2- (trimethylammonio)ethyl]- ω-hydroxy-, chloride (1:1)
Index-Nr.:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EG-Nr.:	254-056-8	Nicht verfügbar
CAS-Nr.:	38641-94-0	138003-56-2
Anteil (Gew. %):	41,5 % w/w	> 1 - < 25 % w/w
Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	Aquatic Chronic 2, H411	Aquatic Chronic 3, H412
M-Faktor:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Signalwort:	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

3.2.2 Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten (0,1%):

Keine

3.2.3 Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

*Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Klassifikationstexte ist Abschnitt 16 zu entnehmen

Abschnitt 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4.1.1 Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.
Augenberührung:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Falls ohne weiteres möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort Arzt oder Giftnformationszentrum anrufen.

Hautberührung:

Beschmutzte Kleidung ablegen. Betroffene Haut mit viel Wasser mind. 15 Minuten waschen. Vor Wiedergebrauch Kleidung waschen und Schuhe reinigen.

Einatmung:

Betroffene(n) an die frische Luft bringen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 23.11.2011

Gültig ab: 09.12.2022

Überarbeitet: 12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version: 01/2020

Seite 3 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA
Abschnitt 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN (FORTSETZUNG)
Einnahme:

Sofort Arzt oder Giftinformationszentrum anrufen. Mund ausspülen und kleine Schlucke Wasser zu trinken geben. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen, solange nicht ärztlich angeordnet. Betroffen(e) nicht alleine lassen.

4.1.2 Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:

Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.

4.2 Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):

Keine Angaben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Kein spezifisches Gegenmittel.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Produkt ist kein Cholinesterase-Hemmer; symptomatische Behandlung, siehe auch 4.1.1.

Abschnitt 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1 Löschmittel:
5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Alkoholresistenten Schaum, Pulver, CO₂

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Phosphor- und Stickoxide. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent). Bei Auslaufen oder unbeabsichtigtem Verschütten mit absorbierenden Streumitteln aufnehmen und entsorgen (Sonderabfall). Kontakt mit ausgetretenem Produkt oder kontaminierten Flächen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Grundwasser, Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Aufwandmenge einhalten.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Dekontamination mit alkalischen Reinigungsmitteln. Verschüttetes Produkt aufnehmen und als Sonderabfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 23.11.2011

Gültig ab: 09.12.2022

Überarbeitet: 12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version: 01/2020

Seite 4 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA
Abschnitt 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor starker Hitzeeinwirkung schützen. Nach Handhabung/Verwendung Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden (Verschütten und Eindringen in die Kanalisation).

7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung nach der Handhabung des Produktes ausziehen und getrennt von der Alltagskleidung aufbewahren.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

VCI-Lagerklasse: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

7.2.1 Lagertemperatur:

-15°C bis +50°C

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im verschlossenen Originalbehälter, kühl und trocken lagern. Keine Lagerung in Behältern aus galvanisiertem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln oder Düngern lagern.

7.2.4 Weitere Angaben:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Nichtselektiver Unkrautvernichter gegen vorhandene, schwer zu bekämpfende Unkräuter und Gräser auf Kulturland. Anwendung: 3 ml / 100 ml Wasser / m² (detaillierte Angaben siehe Produktinformation).

Abschnitt 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1 Zu überwachende Parameter:

Bei professioneller Anwendung TRGS 401 (Gefährdungsbeurteilung durch Hautkontakt) beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Anwendung im Freien, keine weiteren technischen Maßnahmen notwendig.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, nach der Arbeit Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

Handschutz:

Schutzhandschuhe bei Anwendung empfohlen (Nitril-Kautschuk / -Latex, EN374-3)

Augenschutz:

Schutzbrille bei Anwendung empfohlen.

Körperschutz:

Bei großflächiger Anwendung Schutzanzug empfohlen.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 23.11.2011

Gültig ab: 09.12.2022

Überarbeitet: 12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version: 01/2020

Seite 5 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA
Abschnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
9.1
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Klare Flüssigkeit
Farbe:	Gelb bis Braun
Geruch:	Nach Amin
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert (23°C):	4,6 – 5,0 (8%) in deionisiertem Wasser
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend / keine Angaben
Siedepunkt / Siedebereich:	105,3°C
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Verdampfung:	Keine Angaben
Entzündbarkeit:	Keine Angaben
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften
Dampfdruck:	Keine Angaben
Dampfdichte:	Keine Angaben
Dichte (20°C):	1,17 g/cm ³
Löslichkeit (Wasser):	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (log pow):	-3,2 (Glyphosat)
Selbstentzündungstemperatur:	440°C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität (dynamisch, 21°C):	65 mPa*s
Viskosität (kinematisch, 21°C):	55,7 mm ² /s
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
9.2 Sonstige Angaben:	Keine

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1
Reaktivität:

Reagiert mit verzinktem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, sonst unter normalen Anwendungsbedingungen keine Reaktivität.

10.2
Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3
Mögliche gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit galvanisiertem Stahl oder unbeschichtetem Weichstahl unter Bildung von Wasserstoff, einem hoch entzündlichem Gas, welches explodieren kann.

10.4
Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen < 50°C und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5
Unverträgliche Materialien:

Galvanisierter Stahl oder unbeschichteter Weichstahl.

10.6
Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Phosphorverbindungen, Stickoxide, Kohlenstoffoxide.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am:	23.11.2011	Gültig ab:	09.12.2022	Überarbeitet:	12/2022
Version:	12/2022	Ersetzt Version:	01/2020		Seite 6 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA
Abschnitt 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
11.1.1 Akute Toxizität:

 LD₅₀ (Ratte, oral) > 5.000 mg/kg Körpergewicht

 LD₅₀ (Ratte, dermal) > 5.000 mg/kg Körpergewicht

11.1.2 Subakute Toxizität:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3 Primäre Reizwirkung:
Haut:

Keine

Auge:

Geringe Reizwirkung, nicht relevant für die Deklaration

11.1.4 Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend (OECD 406, Buehler Test)

11.1.5 Chronische Wirkung:

Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder andere schädliche Wirkungen bei längerer Exposition.

11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Keine

11.1.7 Aspirationsgefahr:

Keine

11.1.8 Endokrine Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).

11.2 Sonstige Angaben:

Keine Angaben

Abschnitt 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN
12.1 Toxizität:
12.1.1 Aquatische Toxizität:

Das Mittel ist giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.1.2 Wirkung auf Bienen:

Nicht bienengefährlich (B4).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Der Wirkstoff des Mittels ist nicht schnell biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationspotential Glyphosat log Po/w = -3,2 – nicht bioakkumulierend.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Mobilität im Boden, Starke Adsorption

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Substanzen mit endokriner Wirkung (ED).

12.7 Andere Schädliche Wirkungen:

Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Abschnitt 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
13.1.1 Produkt:

Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.

13.1.2 Ungereinigte Verpackung:

Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 23.11.2011

Gültig ab: 09.12.2022

Überarbeitet: 12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version: 01/2020

Seite 7 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA
Abschnitt 14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)
UN / ID-Nr.:	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.	Das Produkt ist nicht als Gefahrgut eingestuft.
Klasse:			
Klassifizierungscode:			
Verpackungsgruppe:			
Gefahr-Nr.:			
Umweltgefahr (UG):			
Gefahrzettel / Label:			
EMS:			
MFAG:			
Marine pollutant:			
LQ-Vorschrift:			
Tremcard (CEFIC):			
Begrenzte Mengen:			
Beförderungskat. / TBC:			
Versandbezeichnung:			

Anmerkung : Keine Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommen und gemäß IBC-Code.

Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN
15.1
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zusätzliche Angaben:

Keine

Nationale Vorschriften:
TRbF:

Nicht relevant

WGK (AwSV):

2 (Selbsteinstufung)

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

12

Kennzeichnung nach PflSchMV:

SP-1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Sonstige Kennzeichnungsauflagen (BVL):

NG352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 23.11.2011

Gültig ab: 09.12.2022

Überarbeitet: 12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version: 01/2020

Seite 8 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA
Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

- NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- SF275-28WE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SF275-28ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS701-1: Bei Streichapplikation sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- WH952: Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.
- WMH9: Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 9-

BetrSichV:

Nicht relevant.

VOC-Gehalt:

Nicht relevant.

Störfallverordnung:

Nicht relevant.

Beschäftigungsbeschränkung:
Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2
Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch).

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am:	23.11.2011	Gültig ab:	09.12.2022	Überarbeitet:	12/2022
Version:	12/2022	Ersetzt Version:	01/2020		Seite 9 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA
Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN
WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:
GEFAHRENKATEGORIEN:

Aquatic Chronic 2: Langfristig gewässergefährdend Chronisch 2 (H411)
 Aquatic Chronic 3: Langfristig gewässergefährdend Chronisch 3 (H412)

MÖGLICHE GEFAHREN (H-SÄTZE)

H411: Giftig für Wasserorganismen.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

MÖGLICHE GEFAHREN (P-SÄTZE)

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken, oder rauchen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P501: Inhalt/Behälter gemäß nationaler/regionaler Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen
baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{o/w}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 23.11.2011

Gültig ab: 09.12.2022

Überarbeitet: 12/2022

Version: 12/2022

Ersetzt Version: 01/2020

Seite 10 von 10

ETISSO® Total Unkraut-frei ULTRA

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Besondere Hinweise zum Produkt:

Pflanzenschutz-Zul.-Nr.: GP 044142-00/032

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 21/22 (Konsumer und professionelle-Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 27 (Pflanzenschutzmittel)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10b -

Breite dispersive Außenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung (Freisetzung durch Anwendung im Kulturland, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, PflSchG, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
1. - 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.